

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 13.09.2012
BV-0170/2012
öffentlich

Amt:	Eigenbetriebe
Bearbeiter:	Schulz

Datum:	13.09.2012
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Sozialausschuss	24.09.2012							
Bauausschuss	24.09.2012							
Ortschaftsrat Ebendorf	26.09.2012							
Finanzausschuss	06.11.2012							
Hauptausschuss	08.11.2012							
Gemeinderat	15.11.2012							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Grundsatzbeschluss zur Sanierung und Ausbau des Mühlengebäudes (Scheune) im "Mühlenhof" der Ortschaft Ebendorf - 2. Bauabschnitt

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Bestandserhaltung der Motormühle und den Ausbau des Scheunengebäudes als 2. Bauabschnitt der Maßnahme „Mühlenhof“ in der Ortschaft Ebendorf zu den Gesamtkosten in Höhe von 680.000 Euro gemäß beigefügter Kostenschätzung unter Berücksichtigung der beantragten Fördermittel aus dem Leaderprogramm für 2013.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Der 1. BA, die grundhafte Sanierung des Hauptgebäudes des „Mühlenhofes“ in der Ortschaft Ebendorf wird nach der Bestätigung der Maßnahme als Laeder-Projekt durch das ALFF gefördert. Der förderfähige Gesamtumfang beträgt hier 339.365 €, die Förderung wurde in Höhe von 190.660 € gewährt.

Als 2. Bauabschnitt soll zum Erhalt der Scheune mit der historischen Motormühle einschließlich der im Nutzungskonzept des Kultur- und Geschichtsvereins enthaltenen Ausbaumaßnahmen erfolgen. Das Nutzungskonzept und das Raumkonzept des „Mühlenhofes“ wurden bereits mit BV-0001/2012 und BV-0002/2012 aufgrund der Zuständigkeitsregelung unserer Hauptsatzung vom Ortschaftsrat Ebendorf beschlossen. Beide Beschlüsse beziehen sich auf den gesamten Komplex, der Scheunentrakt ist dabei mit enthalten.

Die Ziele des Kultur- und Geschichtsvereins Ebendorf e.V. und der Zweck des Erhalts des „Mühlenhofes“ sind in den vor genannten Sachverhalten der BV`s einschließlich der BV-0076/2012 (Grundsatzbeschluss Sanierung Hauptgebäude) ausführlich erläutert und werden hier nicht noch einmal aufgeführt.

Für die Maßnahme zum Erhalt und Ausbau der Scheune wurde bereits ein Antrag an die „Lokale Aktionsgruppe Colbitz- Letzlinger- Heide“ (Laeder) gestellt. Dies ist die Voraussetzung für eine Zuwendungsbescheinigung vom ALFF.

Zur Umsetzung des Konzeptes des Kultur- und Geschichtsvereins Ebendorf für die Scheune sind unter anderem, folgende Baumaßnahmen erforderlich:

Die Sanierung der Fassade einschließlich der Erneuerung der Fenster und Türen nach altem Vorbild ist unter Beachtung des Wärmeschutzes durchzuführen. Die komplette Holzkonstruktion innerhalb des Scheunengebäudes ist durch einen Holzschutzgutachter zu untersuchen und nach festgestellten und statischen Erfordernissen zu ertüchtigen. Der Fußboden im Erdgeschoss muss nach den Vorgaben des Wärmeschutzes saniert werden.

Für die Nutzung der Räume im Dachgeschoss ist einer Treppenanlage einzubauen. Es sind weiterhin bauliche Maßnahmen durchzuführen, die sich aus Brandschutzanforderungen ergeben. Für die geplante Nutzung sind die Räume nach den entsprechenden fachtechnischen Vorschriften herzurichten. Hierbei handelt es sich auch um die Sanitäranlagen, die im Erdgeschoss im mittleren Eingangsbereich angeordnet werden und von außen auch für Besucher und Gäste bei Veranstaltungen zugänglich sind.

Im Erdgeschoss ist im linken Scheunenteil die Motormühle vorhanden. Der Bereich soll zu einer funktionstüchtigen Schauanlage hergerichtet werden. Im rechten Teil ist ein Lagerraum (ca. 30 m²) vorgesehen, der noch nicht weiter definiert ist.

Ein behindertengerechter Ausbau des Scheunengebäudes ist nur im Erdgeschoss möglich. Für die Erreichbarkeit des ausgebauten Dachgeschosses wäre ein Aufzug erforderlich. Diese ist für die Maßnahme bisher nicht vorgesehen.

Die beiden Räume im Dachgeschoss werden für Ausstellungen im Bereich der Motormühle hergerichtet und rechts neben dem Treppenhaus soll ein Veranstaltungsraum für Vorträge, Lesungen, kleine Konzerte oder andere Aufführungen entstehen.

Im gesamten Gebäude sind für die Nutzung die haustechnischen Anlagen für die Beheizung und Wasser- und Abwasser einzubauen. Dabei wird die Möglichkeit der Stromproduktion durch eine Photovoltaikanlage geprüft. Zur Beheizung wird eine separate Anlage mit Brennkessel zum Einbau kommen.

Die Planung wird zum Sitzungstermin durch das beauftragte Ingenieurbüro Draebecke vorgestellt.

Für die gesamte geplante Maßnahme zum Ausbau der Scheune wurden Kosten in Höhe von 630.800 € einschließlich alle Nebenleistungen eingeschätzt. Diese sind in den HHP 2013 einzustellen.

Rechtsgrundlage

§ 44 Abs. 3 GO Land Sachsen-Anhalt

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«120,00 €»
-------------------------------	------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- Einnahmen
		(i.d.R.= se/ Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)
630.800 €	8500 € Wartung und Abschreibung €	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	

Anlagen

Kostenschätzung Ing.-Büro Draebecke
Nutzungserläuterung zur Scheune vom Kultur- und Geschichtsverein
Raumkonzept „Mühlenhof“ einschl. Scheune